

Beitrag aus: „Sächsischer Verfassungsschutzbericht 2015“

Extremismus im Freistaat Sachsen

Islamismus und Ausländerextremismus

Islamismus – Salafistische Bestrebungen in Deutschland und in Sachsen

Der Salafismus ist die dynamischste und am schnellsten wachsende islamistische Bewegung in Deutschland. Er orientiert sich am Leben der ersten drei muslimischen Generationen nach dem Propheten Muhammad vom 7. bis 9. Jahrhundert. Diese werden auch als „Altvordere“ (arab. „as-salaf as-salih“) bezeichnet. Nach Ansicht der Salafisten führten nur diese Generationen ein gottgefälliges Leben, da sie dieses ausschließlich nach dem Koran und dem Leben des Propheten Muhammad (Sunna) ausrichteten.

Salafisten orientieren sich nicht nur inhaltlich an den Vorstellungen der ersten Muslime und der islamischen Frühzeit, sondern auch an der Werteordnung jener Zeit. Sie streben eine Rechtsordnung an, die ausschließlich auf Koran und Sunna basiert. Die Einführung einer solchen Ordnung wird auch in westlichen Ländern, in denen Muslime leben, angestrebt.

Die Verfassungsschutzbehörden beobachten zwei Varianten des Salafismus, zwischen denen fließende Übergänge bestehen, den politischen und den gewalttätigen jihadistischen Salafismus. Auch wenn salafistische Bestrebungen insgesamt verschiedene Nuancen aufweisen, haben sie letztlich gleiche Ziele. Sie unterscheiden sich jedoch in der Wahl ihrer Mittel, um diese zu erreichen.

Folgende Aspekte sind u. a. für die salafistische Ideologie kennzeichnend:

Ablehnung von Demokratie und Rechtsstaat

Salafisten lehnen die Demokratie und die rechtsstaatliche Ordnung in Deutschland ab. Grundlage der staatlichen Herrschaftsordnung ist nicht die Selbstbestimmung des Volkes, sondern der Wille Gottes. Gott allein ist Souverän, nicht das Volk. Gesetze und Normen, die Ergebnisse demokratischer Prozesse sind, sind nach salafistischem Verständnis per se illegitim und „unislamisch“, denn sie gelten als Verletzung der Souveränität Gottes. Repräsentanten der Demokratie werden folglich abgelehnt. Die gewählten Vertreter des Volkes werden von Salafisten als Götzen (taghut) diffamiert, die sich den Platz Gottes als absoluter Herrscher und Gesetzgeber widerrechtlich angeeignet hätten. Die Ablehnung der Teilnahme am demokratischen Willensbildungsprozess geht in weiten Teilen des salafistischen Milieus so weit, dass viele Salafisten selbst religiös inspirierte Parteien ablehnen.

Absoluter Geltungsanspruch der salafistischen Rechtsordnung („Scharia“)

Als Basis ihrer religiös begründeten rechtlichen, sozialen und politischen Ordnungs- und Herrschaftsvorstellungen wird die „Scharia“ von Salafisten als Ausdruck des göttlichen Willens herangezogen. Der Begriff „Scharia“ bezeichnet dabei sämtliche nach salafistischem Verständnis aus Koran und Prophetenüberlieferung (Sunna) abgeleitete religiöse und weltliche Rechtsvorschriften. Jeder Muslim hat nach salafistischem Verständnis in seinen

Beitrag aus: „Sächsischer Verfassungsschutzbericht 2015“

Handlungen die Normen dieser „Scharia“ als notwendig und gottgewollt zu befolgen. Andere politische und rechtliche Modelle werden entweder als zweitrangig verstanden oder grundsätzlich abgelehnt.

„Das islamische Gesetz (Schari'a) betrachtet den Herrscher im islamischen Staat als Verantwortlichen für die Durchführung der göttlichen Befehle [...]. So darf kein Mensch, so hoch er sein mag, diesen Regelungen entgegenwirken, oder ein Gesetz erlassen, das gegen sie verstoßen kann.“¹

Die Ablehnung der Gleichberechtigung von Mann und Frau

In den Aussagen von Salafisten wird oftmals die Ablehnung der Gleichberechtigung von Mann und Frau thematisiert. Dies widerspricht dem in Art. 3 Abs. 2 GG garantierten Grundsatz der Gleichberechtigung von Mann und Frau. Hierbei wird von einer gegebenen Benachteiligung der Frau ausgegangen, die durch zwei Argumentationsstränge begründet wird. Zum einen wird diese Ungleichheit mit physischen Unterschieden gerechtfertigt, wodurch der Frau ein bestimmtes als traditionell und ehrenhaft gedeutetes Rollenbild zugewiesen wird. Dieses Rollenbild sieht die Frau auf ihre häuslichen Aufgaben beschränkt, jede öffentliche Betätigung der Frau (wie z. B. ein politisches Engagement) wird abgelehnt.

„Frauen in autoritären Positionen wie Führer, Minister, Botschafter und Mitglied der gesetzgebenden Körperschaft. (...) In der Tat kann sie die meisten der genannten Rollen keinesfalls erfüllen.

Die Muslime heutzutage, die versuchen, die Wahl von Frauen zu Führern der muslimischen Länder zu rechtfertigen, sind in klarem Widerspruch zu den Lehren des Islam.“

„Die natürliche und vorrangige Aufgabe der Frau ist ihr zu Hause, ihre Familie und ihre Kinder.“²

Zum anderen leitet sich die Ungleichheit von Normen des islamischen Rechts ab, die als durch Koran und Prophetenüberlieferung (Sunna) belegt gelten. Diese Normen sind im „Recht der zwischenmenschlichen Beziehungen“ verortet und schreiben beispielsweise im Erbrecht oder im Eherecht eine Ungleichheit zu Lasten der Frau fest. Diese Normen werden von Salafisten auch nicht als rein religiöse Werteorientierungen verstanden, sondern sollen nach ihrem Verständnis ordentliches staatliches Recht sein bzw. werden.

Darüber hinaus besitzt der Ehemann gegenüber seiner Ehefrau ein Züchtigungsrecht zur Erziehung und Disziplinierung. Salafisten berufen sich dabei zur Rechtfertigung auf den Koran. Die Forderung nach Körperstrafen gegenüber Ehefrauen verstößt gegen das Grundrecht auf körperliche Unversehrtheit aus Art. 2 Abs. 2 GG.

„Obwohl das Schlagen verboten ist, erlaubt es der Islam in eingeschränkten und begrenzten Gelegenheiten (...).

¹ Abd al-Rahman Al-Sheha: Botschaft des Islam; über salafistische Internetseiten ist das Werk, welches 2013 von der Bundesprüfstelle für jugendgefährdende Medien (BPjM) indiziert wurde, weiterhin abrufbar, siehe www.d1.islamhouse.com/data/de/ih_books/single/de_islam_message_sheha.pdf (Stand: 9. Dezember 2015)

² Abdul Ghaffar Hasan: Die Rechte und Pflichten der Frau im Islam, S. 15, siehe www.way-to-allah.com/dokument/rechteundpflichtenderfrau.pdf (Stand: 30. November 2015), Schreibweise wie im Original

Beitrag aus: „Sächsischer Verfassungsschutzbericht 2015“

Das Schlagen ist (...) als endgültig letztes Stadium der Schulung, Disziplinierung und Erziehung aufgezählt (...). Die Frau darf nur in absoluter Privatsphäre geschlagen werden. (...)

Dritte und letzte Stufe: Schlagen ohne zu verletzen, Knochen zu brechen, blaue oder schwarze Flecken auf dem Körper zu hinterlassen und unter allen Umständen vermeiden, ins Gesicht zu treffen.³

Von Frauen wird allgemein ein ehrenvolles und keusches Auftreten in der Öffentlichkeit erwartet, was sich in der Pflicht zur Vollverschleierung äußert und die verpflichtende Begleitung durch einen männlichen Verwandten in der Öffentlichkeit vorsieht. Dieses durch Ungleichheit und ein fragwürdiges Verständnis von Ehre geprägte Rollenbild der Frau bestimmt auch die Wahrnehmung von Nicht-Musliminnen. So wird ihr Verhalten in der Öffentlichkeit als „schmutzig“ und „ungläubig“ diffamiert, da es der Vorstellung einer strikten Geschlechtertrennung in der Öffentlichkeit widerspreche.

Weiterhin treten Salafisten offen für die Mehrehe in Deutschland ein. Hiesigen Gesetzen wird in diesem Zusammenhang nur eine untergeordnete Bedeutung beigemessen.

Feindbilder: Juden, Christen und andere Ungläubige

Von besonderer Bedeutung für Salafisten ist das Feindbild in Bezug auf Zionisten und Juden, das als religiös legitimierter Antisemitismus und Kampf gegen den Staat Israel hohe Brisanz erfährt. Heraufbeschworen wird die Bedrohung einer weltweiten jüdischen Verschwörung und eines israelischen Staatsterrorismus, welche angeblich auf den Untergang und die Vernichtung der Muslime abzielen. Figuren und Argumentationen aus der islamischen Heilsgeschichte, wie das Verhalten des Propheten Muhammad gegen jüdische Stämme, werden als Präzedenzfälle zur Legitimierung eines konstanten jüdischen Feindbilds herangezogen. Die Rechtfertigung von Gewalt gegen Juden als sogenannter defensiver Jihad ist bezüglich Palästina weit verbreitet und schließt oftmals auch Gewalt gegen Zivilisten und Selbstmordattentate im Rahmen einer asymmetrischen Kriegsführung mit ein. Auffällig an den Ausführungen der salafistischen Multiplikatoren ist die Gleichsetzung von „jüdisch“ und „israelisch“, die zwischen Israel, das ausnahmslos des „Staatsterrorismus“ bezichtigt wird, und Juden nicht unterscheidet.

„Die Juden haben unterschiedliche Wege der Begehung von Verbrechen und Massakern in ihrer schandbefleckten Geschichte. (...) Vielmehr ziehen sie es vor, in ihrem Verrat und in ihren abscheulichen Verbrechen hartnäckig zu sein. (...) Sie haben sich auf der Erde aggressiv verhalten und das Blut zahlreicher unschuldiger Kinder, alter Menschen und armer Frauen vergossen. (...) Die jüdische Hochmütigkeit überschritt alle Grenzen; sie töteten unschuldige Seelen ohne irgendein Gewissen.“⁴

Die salafistische Ideologie ist insbesondere durch zahlreiche Abgrenzungsmechanismen geprägt. Salafisten verbreiten aktiv Bilder von muslimischen wie nicht-muslimischen Feinden, die zur Stärkung einer eindeutigen, salafistischen Identität beitragen sollen. Sie werten Andersdenkende mit diffamierenden Begriffen wie Kuffar („Ungläubige“) ab und fordern

³ Abdul Rahman Al-Sheha: Frauen im Schutze des Islam; über salafistische Internetseiten ist das Werk, welches 2009 von der Bundesprüfstelle für jugendgefährdende Medien (BPjM) indiziert wurde, weiterhin abrufbar, siehe www.womeninislam.ws/de/schlagen_der_frauen.aspx (Stand: 30. November 2015)

⁴ www.home.arcor.de/bisi.f/khutba/khutba_filistin.pdf, S. 4 (Stand: 30. November 2015)

Beitrag aus: „Sächsischer Verfassungsschutzbericht 2015“

beispielsweise, dass Muslime ausschließlich mit Muslimen zu verkehren und sämtliche Beziehungen zu den „Ungläubigen“ abzubrechen haben.

„Er [der Muslim] sollte sich gaenzlich von den Gewohnheiten und Praktiken der Kuffar trennen und ablehnen, von ihnen beeinflusst zu sein, sowohl in weltlichen als auch in religioesen Angelegenheiten.“⁵

Charakteristisch ist die eigene Darstellung als Opfer der nichtmuslimischen Mehrheitsgesellschaft. Dazu werden Szenarien von Bedrohungen, beständigen Angriffen und Verschwörungen gegen den Islam und die Muslime kreiert, die weltpolitische Ereignisse, wie die Konflikte in Syrien, Irak oder Afghanistan etc., aber auch vermeintliche Diskriminierungen in westlichen Ländern verarbeiten. Sie bilden ein hohes Mobilisierungspotenzial für die Rekrutierung von Anhängern. Die muslimischen Feinde sind zum einen Muslime, die eine vom Salafismus abweichende Interpretation und Deutung des Islam verfolgen. Zum anderen werden die Praktiken der Regierungen muslimischer Länder als „unislamisch“ und „unmoralisch“ deklariert und so zum Feind erklärt. Der Westen und Christen im Allgemeinen werden als Kreuzfahrer verstanden, die die muslimischen Länder besetzen und ausbeuten.

„Jeder Gläubige sollte feste daran glauben, dass Juden und Christen Kuffar [Ungläubige] und Feinde Allahs (...) und der Mu'minuun [Gläubigen] sind.“⁶

Jihadistischer Salafismus – Terror im Namen des Islam

Im Gegensatz zum politischen Salafismus scheuen Vertreter des jihadistischen Salafismus auch vor Tötungsdelikten nicht zurück, um ihre Ziele durchzusetzen. Die Übergänge vom politischen Salafismus zum Terrorismus sind fließend. Das zeigt sich beispielhaft an der salafistischen Karriere von Sven LAU. Stand er zunächst im Schatten anderer charismatischer salafistischer Prediger wie Pierre VOGEL, entwickelte sich der aus Nordrhein-Westfalen stammende Konvertit zu einem überregionalen und führenden Multiplikator der salafistischen Szene. Jahrelang war er für verschiedene salafistische Organisationen deutschlandweit aktiv, darunter auch für das Koran-Verteiler-Netzwerk „Lies!“, und lockte viele junge Leute in den Extremismus. Ende 2015 wurde er auf Veranlassung der Generalbundesanwaltschaft festgenommen. Gegen ihn besteht der Verdacht, mit vorgetäuschter humanitärer Hilfeleistung eine terroristische Vereinigung im Ausland unterstützt zu haben. Internetvideos zeigten LAU schon 2013 in Bürgerkriegsgebieten in Syrien. Seine dorthin zum Kämpfen ausgereisten Freunde bezeichnete er als „Märtyrer im Glauben“.

Jihadisten befürworten den bewaffneten Kampf in der nichtislamischen Welt ebenso wie den Kampf gegen die Machthaber in islamischen Ländern. Sie werfen ihnen vor, vom Islam abgefallen und Handlanger des verhassten Westens zu sein.

In den vergangenen Jahren hat die Komplexität der islamistisch-terroristischen Strukturen weltweit immer weiter zugenommen. Der islamistische Terrorismus hat sich sowohl globalisiert als auch individualisiert. Islamistische Terroristen erzeugen durch ihre Anschläge – wie in Paris im Januar und besonders im November 2015 geschehen – mit einer großen

⁵ www.salaf.de, Rubrik Nichtmuslime, Wie man Muslim wird, S. 5 (Stand: 30. November 2015), Schreibweise wie im Original

⁶ www.salaf.de, Rubrik Manhadsch, Der Ruf zur Einheit der Religionen, S. 11 (Stand: 30. November 2015), Schreibweise wie im Original

Beitrag aus: „Sächsischer Verfassungsschutzbericht 2015“

Anzahl an beliebigen Opfern ein Höchstmaß an Angst und Schrecken. Das willkürliche Töten soll zeigen, dass jeder Mensch Opfer eines Anschlags werden kann. Dieses Gefühl zu vermitteln, ist integraler Bestandteil dieser terroristischen Strategie. Für Sicherheitsbehörden radikalisierte Einzeltäter sind besonders schwer in ihren Tatvorbereitungen zu erkennen. Die Tatmittel reichen potenziell vom Messer über Schusswaffen bis hin zur „schmutzigen Bombe“.

Neben bekannten Terrororganisationen wie al-Qaida oder dem sogenannten „Islamischen Staat“ (IS) gibt es verschiedenste Netzwerke, die in Verbindung mit den Terrororganisationen stehen. Insbesondere die jahrelangen bewaffneten Konflikte, z. B. in Syrien, Irak und Afghanistan, haben es jihadistischen Organisationen, wie dem IS, ermöglicht, ihre Positionen zu festigen und auszubauen. Darüber hinaus hat sich durch den Konflikt ein erhebliches Radikalisierungspotenzial entwickelt. Derzeit liegen den Sicherheitsbehörden Hinweise zu mehr als 760 deutschen Islamisten bzw. Islamisten aus Deutschland vor, die in Richtung Syrien/ Irak gereist sind, um dort auf Seiten des IS und anderer terroristischer Gruppierungen an Kampfhandlungen teilzunehmen oder diese in sonstiger Weise zu unterstützen. Auch aus Sachsen sind hierzu Einzelfälle bekannt geworden.

Lage in Sachsen

Dem gesamten Phänomen salafistischer Bestrebungen werden deutschlandweit etwa 8.350 Personen zugeordnet (2014: 7.000), davon lassen sich ca. 170 Anhänger in Sachsen (2014: 130) ausmachen, was einen Anstieg um knapp 20 % (bundesweit) bzw. um 30 % (in Sachsen) im Vergleich zum Vorjahreszeitraum darstellt.

Schwerpunkt salafistischer Bestrebungen in Sachsen ist weiterhin das Umfeld der Leipziger Al-Rahman-Moschee. Dort können die meisten Anhänger dieser Ideologie festgestellt werden. Imam dieser Einrichtung ist Hassan DABBAGH, ein überregional agierender Vertreter des politischen Salafismus in Deutschland.

Seit Jahren veranstaltet DABBAGH sogenannte Islamseminare bzw. Islam-Bildungstreffe in Leipzig.⁷ Darüber hinaus setzte DABBAGH auch 2015 seine Referententätigkeit im Rahmen seiner „Mobilen Islamischen Akademie“ (Eigenbezeichnung) in vielen Moscheen zu salafistischen Themen fort, z. B. in der As-Sahaba-die Gefährten e.V. und Moschee Berlin, der El-Salam-Moschee München. Diese Vorträge wurden auch im Internet beworben.⁸

Zahlreiche salafistische Aktivitäten und Aussagen DABBAGHs lassen sich weiterhin insbesondere über soziale Netzwerke, z. B. Facebook, sowie über Internetportale, wie YouTube, verfolgen.

DABBAGH forderte dazu auf, die persönliche Lebensführung ausschließlich an Koran und authentischer Sunna auszurichten. Er warnte vor Anpassungen an die pluralistisch-demokratische Gesellschaft. Seiner Meinung nach dürfe nicht von der salafistischen Lebensweise abgewichen werden. Mit dem Hinweis auf die vermeintlich mindere Rechtsstellung der Frau gegenüber dem Mann, die Salafisten aus den islamischen Quellentexten ableiten, wird Männern auch ein Züchtigungsrecht gegenüber „ungehorsamen“ Frauen eingeräumt⁹.

⁷ u. a. www.alrahan-moschee.de (Stand: 9. September 2015)

⁸ u. a. www.facebook.com/DaiyahMohamedBenshain

⁹ siehe oben

Beitrag aus: „Sächsischer Verfassungsschutzbericht 2015“

Auf einer deutschsprachigen salafistischen Internetseite, für die der Leipziger Imam Hassan DABBAGH als Ansprechpartner für „Islamische Fragen“ fungierte, wurde eheliche Gewalt religiös legitimiert. Dort heißt es u. a.:

„Sollte sich ihr Ungehorsam durch eine Handlung, die zwar vereinzelt ist, aber keinen Zweifel an ihrer Absicht lässt, manifestieren, sollte er seine Ermahnungen wiederholen und sie im Haus einsperren, aber nicht schlagen. Erst wenn sie in wiederholter Weise ungehorsam ist, kann der Ehemann seine Frau hauen.“¹⁰

Salafisten wie DABBAGH ist bewusst, dass derartige Werte und gesellschaftspolitische Vorstellungen der deutschen Rechtsordnung fundamental widersprechen. In ihrer Propaganda betonen sie den zeitlosen und überlegenen Charakter solch göttlicher Bestimmungen. Die Rezipienten der salafistischen Ideologie begreifen das salafistische Regelwerk als anzustrebenden Idealzustand und setzen es in allen Lebensbereichen, in denen dies möglich ist, um. Der Festigung und Verbreitung der salafistischen Ideologie wird auf diese Weise weiterer Vorschub geleistet. Zugleich erschweren Salafisten erheblich die Integration von muslimischen Migranten in unsere Gesellschaft.

Durch zielgerichtete Missionierungsaktivitäten und Öffentlichkeitsarbeit versuchen politische Salafisten auch in Sachsen, stärker Einfluss auf die hier lebenden Muslime und unsere Gesellschaft zu nehmen. Aufgrund der hohen Migration von Muslimen nach Deutschland dürfte sich diese Problematik verschärfen. Salafisten sehen hier ein Rekrutierungspotenzial insbesondere dann, wenn sich die Integrationshoffnungen der Migranten nicht erfüllen. Moscheevereine stehen deshalb vor der Herausforderung, sich den Einflussversuchen von Salafisten zu entziehen und zu erwehren.

Im Jahr 2015 trugen neben dem anhaltenden Bürgerkrieg in Syrien insbesondere die Terroranschläge in Paris im Januar und November zur starken Emotionalisierung von Salafisten aus dem Umfeld der Al-Rahman-Moschee Leipzig bei. Es konnten zwar keine befürwortenden Reaktionen festgestellt werden, allerdings relativierte und banalisierte das salafistische Milieu die Anschläge in Frankreich. So wurde beispielsweise die Anzahl der Opfer der Anschläge in Paris mit durch den „Westen“ bzw. Frankreich getöteten Muslimen in Palästina, Afghanistan, Algerien etc. aufgerechnet. Salafisten beschuldigten ferner „Geheimdienste“, hinter den Anschlägen zu stecken. Ihnen wird unterstellt, Muslime bzw. den Islam in Europa zu kriminalisieren und so innen- und außenpolitische Maßnahmen gegen Muslime zu legitimieren.

¹⁰ www.familie.dwih.info/familie-ehe/985-figh-der-ehe-8-rechte-und-plichten (Stand: 2. Dezember 2015)